



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Brückenstrategie zeitnah vorlegen – Klarheit beim Sanierungsstau der Landesbrücken schaffen!“ (Drucksache 20/4168)

Schleswig-Holsteins Brücken im Blick

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung bereits eine Brückenstrategie erarbeitet, um strategische und operative Vorgaben für die Instandhaltung der Brücken in Schleswig-Holstein weiterzuentwickeln.

Die Brückenerhaltung erfolgt nach einem Lebenszyklusansatz, regelmäßigen Bauwerksprüfungen, IT-gestützter Prognose und ingenieurfachlicher Bewertung im Einzelfall. Oberste Priorität bei der Erhaltungsplanung hat die Gewährleistung der Stand- und Verkehrssicherheit der Bauwerke. Als weitere Entscheidungskriterien fließen als straßenbauliche Belange insbesondere Zustandsnote, Relevanz der Schäden, Bauwerksart, Tragfähigkeitsindex, Alter und Verkehrsbedeutung ein.

Die Landesregierung wird gebeten, die Ergebnisse der Brückenstrategie noch in dieser Legislaturperiode zeitnah vorzulegen, einschließlich:

- der Bewertungsmethodik für den Zustand der Brücken;
- der Kriterien für Priorisierung von Instandhaltungsmaßnahmen;
- des Zeitplans und der Ressourcenplanung für die operative Umsetzung der Strategie.

Der Landtag unterstützt das Ziel, die Verkehrssicherheit, Funktionsfähigkeit und langfristige Erhaltung des Brückennetzes in Schleswig-Holstein zu gewährleisten.

Begründung:

Die Landesregierung hat im Rahmen des Berichts zum Zustand der Landesstraßen eine Brückenstrategie angekündigt, welche derzeit erarbeitet wird und ein systematisches Vorgehen sicherstellt. Mit der Vorlage dieser Strategie innerhalb der laufenden Legislaturperiode werden Prioritäten und Maßnahmen transparent dargelegt, wodurch Sicherheit, Nachhaltigkeit und zielgerichtete Investitionen im Brückennetz gewährleistet werden.

Nach den einschlägigen Bewertungsmaßstäben (gemäß den „Richtlinien für die strategische Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken“) sollen möglichst weniger als 10 % der Bauwerksfläche eine Zustandsnote von 3,0 oder schlechter aufweisen (Noten von 1,0 bis 1,4 = sehr gut hin zu 3,5 bis 4,0 = ungenügend). In der Unterhaltungslast des Landes liegt dieser Wert aktuell bei 7,2 %. Als besonders kritisch werden Bauwerke mit einer Zustandsnote 3,5 – 4,0 erachtet, in dieser Kategorie befindet sich aktuell kein Bauwerk in der Unterhaltungslast des Landes.

Lukas Kilian
und Fraktion

Nelly Waldeck
und Fraktion